

Bauangelegenheiten:			
b) Bauantrag Errichtung einer Großraumgarage, Weinbergstraße 12, Flst. Nr. 1835/15, OT Ölbronn			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	26.01.2017	Beschlussfassung	632.6: Weinbergstraße 12
Finanzielle Auswirkung in EUR:			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag nicht zu.

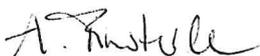
Begründung:

Der Bauherr plant auf seinem Grundstück in der Weinbergstraße 12 in Ölbronn den Neubau einer Großraumgarage.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Die Garage soll auf einer Seite ohne Abstand zum Bordstein und auf der anderen Seite mit einem Abstand von 1,70 m zur Bordsteinkante errichtet werden. Im Hinblick auf die Umgebungsbebauung ist festzustellen, dass es keine Garagen oder baulichen Anlagen in vergleichbarem Ausmaß gibt, die einen so geringen Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche haben. Die Planung würde die Vorgartenzone durchbrechen und als Fremdkörper erscheinen. Als kürzester Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche wäre daher ein Mindestabstand von 3 Meter an der kürzesten Stelle vorzusehen.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, dem Bauantrag nicht zuzustimmen.


 Anke Finsterle
 Bauamtsleiterin

Anlagen

Lageplan
 Ansichten